

Inhalt

Protokoll der neunten Sozialraumkonferenz am 10. November 2025	3
Abstimmung des Protokolls vom 15. Oktober 2025	3
Ansätze für ein Controlling im Rahmen von Budgetlösungen	3
Ausblick.....	5
Verschiedenes	5
Protokoll der achten Sozialraumkonferenz am 15. Oktober 2025	6
Begrüßung / Regularien	6
Protokoll der Sozialraumkonferenz vom 08.09.2025	6
Offene Fragen aus den letzten Sitzungen	6
Controlling (qualitativ) - Arbeitsgruppen	6
Organisatorisches / Verschiedenes	7
Thema des nächsten Treffens:	8
Protokoll der siebten Sozialraumkonferenz am 8. September 2025	9
Abstimmung des Protokolls vom 13.08.2025	9
Ansätze für ein Controlling im Rahmen von Budgetlösungen	9
Terminplanung	10
Verschiedenes	10
Protokoll der sechsten Sozialraumkonferenz am 13. August 2025	11
Abstimmung des Protokolls vom 11.06.2025	11
Rückblick auf den ersten Schulungsdurchlauf der Mitarbeiter:innen im Juni	11
Stand der Einzelgespräche	11
Infos seitens der Leistungsträger zum weiteren Vorgehen.....	11
Protokoll der fünften Sozialraumkonferenz am 11. Juni 2025	12
Abstimmung des Protokolls vom 07.04.2025	12
Was ändert sich für die Leistungsberechtigten durch das Fachkonzept Sozialraumorientierung? Vortrag und Praxisbeispiele von Karen Haubenreisser .	12
Rückblick – Vortrag Prof. Hinte.....	13
Kompaktschulung für Mitarbeiter:innen und Ausblick auf die kommende SRK	13

Protokoll der vierten Sozialraumkonferenz am 7. April .2025	14
Begrüßung / Abstimmung Protokoll vom 12.03. / Tagesordnung	14
Budgetbildung und Controlling: Wie läuft das (praktisch ab? Was sind inhaltliche Faktoren. Präsentation Martina Kemme (& Niels Kohlrausch)	14
Weiterer Umgang mit Hilfebedarfsgruppen	15
Verschiedenes	15
Protokoll der dritten Sozialraumkonferenz am 12. März 2025	16
Begrüßung / Regularien	16
Protokoll der 2. Vorbereitungssitzung Sozialraumkonferenz vom 11.02.2025.....	16
BENi-Bremen und Fachkonzept	16
Nachbesprechung der letzten Sitzung/ weiteres Vorgehen.....	18
Organisatorisches / Verschiedenes	18
Protokoll der zweiten Sozialraumkonferenz am 11. Februar 2025	19
Begrüßung / Regularien	19
Protokoll der 1. Vorbereitungssitzung Sozialraumkonferenz vom 14. 01.2025	19
Budgetvereinbarung.....	19
Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Controlling	20
Schulung für Mitarbeitende.....	20
Termine	20
Verschiedenes	21
Protokoll der ersten Sozialraumkonferenz am 14. Januar 2025	22
Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung	22
Konstituierung der Sozialraumkonferenz/Geschäftsordnung	22
Vorstellung der abzuschließenden Budgetvereinbarung und Beratung	22
Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Controlling	23
Absprachen für die das weitere Vorgehen und die nächste Sitzung.....	23
Terminplanung	23

Protokoll der neunten Sozialraumkonferenz am 10. November 2025

Abstimmung des Protokolls vom 15. Oktober 2025

Es liegen keine Ergänzungen oder Einwände vor. Das Protokoll wurde angenommen.

Ansätze für ein Controlling im Rahmen von Budgetlösungen

Anhand der anliegenden Präsentation werden mögliche Ansätze für ein quantitatives Controlling durch den Leistungsträger vorgestellt. Für Leistungsanbieter, die sich für ein sozialraumorientiertes Trägerbudget entscheiden, ist die Einführung von Steuerungsgesprächen vorgesehen. Es wird über den Ablauf der Steuerungsgespräche in Bremen berichtet:

- Die Gespräche finden einmal pro Quartal beim Leistungsanbieter statt und dauern etwa 120 Minuten.
- Der Leistungsanbieter gibt jeweils einen kurzen Überblick über das aktuelle Leistungsgeschehen anhand einer gemeinsam entwickelten Übersicht.
- Im Fokus steht die Balanced Scorecard (BSC) und die darin enthaltenen Maßnahmen. Zur Vorbereitung wird die aktuelle BSC zehn Tage vor dem Termin an die Teilnehmenden versendet.
- Im Gespräch berichtet der Leistungsanbieter zum aktuellen Stand, und die BSC wird gemeinsam fortgeschrieben.
- Die BSC dient gleichzeitig als Protokoll des Steuerungsgesprächs und wird im Nachgang in aktualisierter Fassung versendet.

In drei Kleingruppen werden Fragen zum Controlling und dem Steuerungsgespräch erarbeitet und im Nachgang erörtert:

- Leistungsvolumen (Fallzahlen):
 - Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn das aktuell durchschnittliche HBG-Geschehen vom budgetierten durchschnittlichen HBG-Geschehen nach oben hin abweicht? Es wird eine Flexibilisierung gewünscht, um dem Leistungsgeschehen gerecht zu werden.
 - Auf Nachfrage, wer HBG-Änderungen feststellen wird, wird betont, dass das Gesamtplanverfahren inklusive der wiederkehrenden Bedarfsermittlung fortbesteht.
 - Wie wird mit einem Leistungsvolumen im Budget umgegangen, das über dem budgetierten Volumen liegt?
 - Besteht die Möglichkeit – sofern bereits im Vorfeld klar ist, dass es zu einer Steigerung bei den Fallzahlen kommen wird – dies bereits im Vorfeld einzukalkulieren? Es wird die Idee seitens der Leistungserbringer eingebracht, hierfür das Leistungsgeschehen der vergangenen fünf Jahre zu betrachten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.
 - Um ggf. ein verändertes Leistungsgeschehen zu erkennen, soll gemeinsam das Controlling insoweit ergänzt werden, dass eine alternative sozialraumorientierte Leistungserbringung dem Einzelfall zuzuordnen ist (Stichwort „HBG 2 + S“).

- Vorgehen bei Unterschreitung des budgetierten Leistungsvolumens bzw. Personals:
 - Dem Leistungsträger ist es wichtig, gemeinsam ein Verfahren zu vereinbaren. In der PowerPoint-Präsentation wird hierzu ein erster Vorschlag gemacht.
 - Um das Leistungsvolumen und das eingesetzte Personal einmal jährlich gemeinsam im Steuerungsgespräch in Verhältnis zu betrachten, soll jeweils am Ende des Jahres das eingesetzte Personal aufgeführt werden. Ein Leistungserbringer sieht sich damit in der freien Gestaltung beschnitten und schlägt im weiteren Austausch vor, die Spanne auf fünf Jahre auszuweiten. Der Leistungsträger äußert sein Erstaunen über den vorgebrachten Vorschlag.
 - Es wird die Frage gestellt, ab welcher Abweichungsgröße es zu einer Rückzahlung kommen soll und ob hier ein Geldfluss vorgesehen ist oder eine Begleichung auch im Rahmen der Aufnahme neuer Maßnahmen in der BSC möglich ist.
 - Der Leistungsträger weist wiederholt auf die Bedeutung des Steuerungsgesprächs und der Balanced Scorecard hin. So kann man bereits frühzeitig gemeinsam über mögliche Probleme beim Leistungsvolumen in Austausch gehen sowie ferner auch viel besser einen möglichen verstärkten sozialraumorientierten Ansatz wahrnehmen. Hierfür ist auch im Controlling ein Verfahren wie „HBG 2 + S“ zu implementieren.
- Leistungsberechtigte Personen und das Fachkonzept:
 - Wie kann der Leistungstyp „Besondere Wohnform“ zu einem Teilhabe-Ort werden? Möglicherweise durch einen Ansatz à la „Umgekehrte Inklusion“. Als Beispiel wurde die Paketannahme für die Nachbarschaft oder auch gemeinsames Gassigehen von Hundeliebhaber:innen mit Nachbarn und ihren Hunden angebracht.
 - Wie wird damit umgegangen, wenn leistungsberechtigte Personen eine Assistenz nach dem Fachkonzept nicht wünschen und stattdessen die klassische Assistenz fordern? Der Leistungsträger weist darauf hin, dass der Wille der leistungsberechtigten Person die Grundlage darstellt. Demzufolge wäre in einem solchen Fall nach dem klassischen Verfahren zu arbeiten. Es wird von einem wiederholten Workshop mit leistungsberechtigten Personen des ASB berichtet. Diese waren vom Ansatz einer verstärkten an den eigenen Ressourcen orientierten sozialraumorientierten Leistungserbringung angetan.
 - Klassische Berichte vs. alternative Instrumente der Wirkungsmessung: könnte im Rahmen des Projektes erprobt werden.

- Weitere Punkte:
 - Wie wird ein „anders Arbeiten“ der Mitarbeitenden greifbar/quantifizierbar? Der Leistungsträger stellt die Frage, ob eine Messung direkt möglich ist oder beispielsweise durch eine verstärkte sozialraumorientierte Leistungserbringung abgebildet wird.
 - Welche Schritte bei der Zusammenarbeit mit dem Sozialamt können im Rahmen des Budgets entfallen bzw. verschlankt werden? Bürokratieabbau.
 - Klärung, wie andere Kommunen mit einer möglichen degressiven Entwicklung des Gestaltungsspielraums (HBG-Änderungen) umgegangen sind.

Die Mitglieder der Sozialraumkonferenz betrachten den wiederholten gemeinsamen Austausch zum Controlling als förderlich. Der Leistungsträger bittet, bei der weiteren Erörterung des Controllings und dem gemeinsam zu entwickelnden Verfahren zum Vorgehen bei Unterschreitung des budgetierten Leistungsvolumens bzw. Personals immer auch das klassische System im Blick zu behalten und hier insbesondere § 128 f. SGB IX.

Ausblick

Aufgrund eines Wechsels in der Geschäftsführung muss der für den 1. April 2026 vorgesehene Leistungsanbieter den Projektstart zurückziehen. Die Mitteilung wird von der gesamten Sozialraumkonferenz bedauert. Es wird vereinbart, nun in einer Kleingruppe konkret zum Controlling weiterzuarbeiten. Zwei Leistungsanbieter treffen sich hierzu mit dem Leistungsträger. Die Sozialraumkonferenz im Dezember entfällt zugunsten der Kleingruppe.

Verschiedenes

Keine Punkte

Protokoll der achten Sozialraumkonferenz am 15. Oktober 2025

Begrüßung / Regularien

Herr Peters begrüßt die Anwesenden. Die leicht umgestellte Tagesordnung wird vorgestellt und ihr wird zugestimmt.

Protokoll der Sozialraumkonferenz vom 08.09.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 08.09.2025 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

Offene Fragen aus den letzten Sitzungen

Neben den im letzten Protokoll benannten offenen Punkten stellen sich als wesentlichen Fragen heraus:

Umfang des Controllings > Was muss wie oft von den LE gemeldet werden? > Was passiert mit den Meldungen? Was sind Steuerungsgespräche und wie verlaufen sie?

Controlling alternativer Leistungserbringung - Wirksamkeit / Wirksamkeitsmessung (Start der Überlegungen heute unter TOP 4)

Controlling (qualitativ) - Arbeitsgruppen

Grundsätzlich steht die Frage im Raum, ob die Ziele für ein qualitatives Controlling mit jedem LE einzeln oder in der SRK gesamt erarbeitet werden. Es besteht Einigkeit, dass sie im Detail individuell mit jedem LE besprochen werden müssen. Da die Grundidee des Projektes, über den inhaltlichen Ansatz (Fachkonzept SRO) hinaus, auch eine Verbindung der Angebote in Bremerhaven hat, ist aber auch eine gemeinsame Ausrichtung bei den Grundzielen notwendig.

Es wird zu drei Themenbereichen in Arbeitsgruppen gearbeitet:

Leistungserbringerübergreifende Ziele

- Aktivierung der LB
- Beteiligung der LB stärken
- Bereitschaft, gemeinsam und miteinander zu arbeiten
- Ressourcen im Blick behalten und miteinander abgleichen, aufeinander abstimmen
- Doppelstrukturen vermeiden
- Versorgungslücken erkennen und benennen
- Aufbau gemeinsamer Austausch- und Info-Möglichkeiten (für alle nutzbar, auch für LB) gemeinsame Orte der Leistungserbringung schaffen
- Kritische Weiterentwicklung des Fachkonzepts SRO in der Umsetzung vor Ort
- Lobbyarbeit und Personalgewinnung

Qualitatives Controlling

- LE-spezifische Aspekte
- quartalsweises Format
- bisher werden die Ziele benannt in der Balanced Scorecard (BSC), fortlaufend in einer Word Datei controlled
- das genaue Format hängt von den Zielen ab und wird im Projekt weiterentwickelt
- dem Projektleitungsteam ist eine einheitliche Darstellung in den verschiedenen Projekten wichtig

- LE-übergreifende Aspekte
- Frequenz offen

Wirksamkeit

- Wirksamkeit > Systemebene
- Mit welchen Programmen kann innerhalb der Organisation des LE eine Wirksamkeit erfasst werden?
- Stichwort „beobachten statt messen“
- Wie kann eine Zufriedenheitsmessung erfolgen? Bogen H aus BENi-HB ist dafür ungeeignet...

Sozialraum

- Betrachtung muss qualitativ und quantitativ erfolgen
- Andocken und Orientierung im Sozialraum (wie passen Angebote in das Bestehende?)
- individuelle und institutionelle Faktoren müssen beide berücksichtigt werden
- Ermittlung von Hemmnissen und Förderfaktoren

Wirkung erfassen

- im Gespräch
- qualitativ: z.B. Hemmnisse und Förderfaktoren
- Bogen H nicht geeignet für Wirkungserfassung

Evaluation

- Hinweise für geeignete Sozialraumorientierung und Aktivitäten
- „Lernen von den Besten“ (förderliche Faktoren)
- Fallverläufe müssen in den Blick genommen werden
- Veränderung im Sozialraum beobachten – wie steht es um die Bereitschaft für Inklusion?

In der Diskussion der Ergebnisse wurden diverse angesprochene Punkte in einem Themenspeicher gesichert:

- Was ist „gesunde“ Konkurrenz? Wie schafft man den Transfer zu gemeinsamen Angeboten und ggf. Verzicht auf Angebote?
- Profile / Leitbilder müssen bekannt und erkennbar sein
- Ziele sind zeitlich unterschiedlich angelegt und müssen entsprechend unterschiedlich controlled werden
- Weiterentwicklung Bedarfsermittlung (Beni-Bremen)
- Wie gestalten wir die Ungleichzeitigkeit?
- Berichtsform und Umfang?
- Versorgungsverpflichtung

Organisatorisches / Verschiedenes

Die Anwesenden betonen das Bedürfnis, in der SRK aktiv miteinander zu arbeiten, ausgehend von dem Ansatz, dass das Projekt in Bremerhaven gemeinsam entwickelt wird.

Die Arbeit in der SRK soll möglichst konkret werden. Dabei ist es notwendig, klare und verbindliche Aussagen und Absprachen zu treffen, um den Interpretationsspielraum einzugrenzen (Stichwort „Kopfkino“).

Die bereits veröffentlichte Terminplanung 2026 bleibt bestehen. Es besteht Übereinkunft, dass alle Termine benötigt werden. Ob immer die „reguläre“ SRK stattfindet oder ein ggf. eine zum Teil anders besetzte Arbeitsgruppe tagt, wird „auf Sicht“ / von Mal zu Mal festgelegt.

Thema des nächsten Treffens:

Steuerungsgespräche / Wie gehen wir mit dem Controlling konkret um? Wie werden Entscheidungen in diesem Rahmen getroffen? Zur Vorbereitung des Termins sollen Fragen und Hinweise gerne schon vorab an die Projektleitung gesendet werden.

Als Anschluss Themen werden „Versorgungsverpflichtung“ und „Risiko und Planungssicherheit“ für sinnvoll erachtet. In dem Zusammenhang soll auch nochmal die Frage aufgegriffen werden, ob nicht doch prozentuale Grenzwerte festgelegt werden, ab denen es zu Anpassungen der Budgets kommt.

Protokoll der siebten Sozialraumkonferenz am 8. September 2025

Abstimmung des Protokolls vom 13.08.2025

Änderung des Passus "Quartalsweise". Die ursprünglich getätigte Aussage zur quartalsweisen Aufnahme neuer Leistungsanbieter wird geändert. Aktuell ist vorgesehen, dass der erste Leistungsanbieter im Rahmen des Budgets zum 1. April 2026 startet. In der Regel ist vorgesehen, alle sechs Monate einem weiteren Leistungsanbieter den Projektstart zu ermöglichen.

Ansätze für ein Controlling im Rahmen von Budgetlösungen

Anhand der anliegenden Präsentation werden Ansätze des Leistungsträgers zu den Punkten Kalkulation der Trägerbudgets, Ziele des Controllings, Quantitatives Controlling sowie Balanced Scorecard vorgestellt. In Kleingruppen werden Fragen erarbeitet und im Nachgang erörtert:

- Neue Maßnahmen (z. B. kaputter Fahrstuhl):
 - Das bisherige Verfahren bleibt auch im Rahmen des Budgets unverändert.
- Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen:
 - Es wird auf den Entwurf der Budgetvereinbarung verwiesen.
 - Sondermaßnahmen (z. B. Corona) werden analog übernommen.
 - Budgetnehmer sollen durch gesetzliche Änderungen nicht schlechter gestellt werden.
- Zusatzkosten bei Unterkunft:
 - Der Leistungsanbieter ist angehalten, zu prüfen, ob mittelfristig Änderungen geplant sind, welche dazu führen werden, die Gesamtsumme an Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie den Zusatzkosten von 125 % zu überschreiten.
- Zusatzbetreuung HMBW+ / Einzelfallsettings:
 - Stabile Zusatzbetreuungen (z. B. HMBW+ oder nach Anlage 5) sollen ins Budget aufgenommen werden.
 - Kostenintensive Einzelfallsettings sind manchmal schwankend und es soll individuell geprüft werden, bevor sie ins Budget einfließen.
- Umfang des Controllings:
 - Der Aufbau eines gemeinsamen Controllings ist mit einem Aufwand verbunden.
 - Ziel ist ein standardisiertes, routinemäßiges Verfahren.
 - Eine zusätzliche Finanzierung für einen mgl. Mehraufwand ist nicht vorgesehen.
 - Ob sich das Controlling im weiteren Verfahren verändert, ist derzeit noch offen und wird auch in den Einzelprojekten erprobt – Anpassungen erfolgen, wenn im Austausch.
- Auswärtige Kostenträger vs. Personaleinsatz für Bremerhavener Leistungsberechtigte:
 - Der Personaleinsatz ist prozentual auf die Bremerhavener Leistungsberechtigten zu berechnen.
- Belegung / Auslastungsquote vs. Budgetsumme:
 - Wird bereits in der Ausgangskalkulation berücksichtigt.
 - In den vierteljährlichen Steuerungsgesprächen zwischen Leistungsanbieter und Leistungsträger werden aktuelle Zahlen ausgewertet.
 - Zentrale Frage:
Wird eine angemessene Leistungsmenge innerhalb des Budgets erbracht?
Flexibilisierung und alternative Leistungserbringung wird transparent gemacht.
 - Im Rahmen des Controllings werden Belegungstage und Personaleinsatz betrachtet.
- Mengengerüst / Kalkulation:

- Für jedes Leistungsangebot ist ein Mengengerüst vorgesehen.
 - Die Kalkulation basiert darauf.
- Controlling alternativer Leistungserbringung:
 - Fragen zur alternativen Leistungserbringung werden durch eine transparente Zusammenarbeit (z. B. Steuerungsgespräche) und das Controlling gemeinsam bearbeitet.
 - Das quantitative Controlling wird durch ein Ziel- und Maßnahmencontrolling ergänzt.
- Wirksamkeit / Wirkungsmessung:
 - Es wird ein pragmatischer Ansatz verfolgt, basierend auf ohnehin erhobenen Daten.
 - Auf Ebene der einzelnen leistungsberechtigten Person wird die Wirkung berücksichtigt. Der Fragebogen H aus dem BENi-Verfahren dient als aktueller Ansatzpunkt.
 - Weitere Methoden zur Messung von Teilhabe sollen gemeinsam mit den Budgetnehmern entwickelt werden.
 - Eine Evaluation durch den Leistungsträger wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet, allerdings ist eine Finanzierung derzeit noch ungeklärt.
- Korridorlogik:
 - Leistungsanbieter, die durch alternative sozialräumliche Leistungserbringung ihre eigene Leistungserbringung reduzieren und ggf. eine Absenkung der HBG ermöglichen, sollen nicht benachteiligt werden.
 - Um dennoch Transparenz im Controlling zu gewährleisten, könnte beispielhaft bei einer Absenkung auf HBG 2 mit starker sozialräumlicher Leistungserbringung der Zusatz "HBG 2 + S" verwendet werden.
- Personal:
 - Leistungsanbieter können neue Ansätze entwickeln.
 - Der Zeitpunkt zur Vorlage von Personallisten ist noch offen und wird zu gegebener Zeit besprochen.
 - Der Leistungsträger macht jedoch deutlich, dass nur durch ausreichendes Personal das Budget und damit auch das Fachkonzept umgesetzt werden kann.
- Sozialraumorientierung:
 - Ein möglicher Ansatz ist es, externe Leistungen im Sozialraum anteilig zu finanzieren.
 - Beispiel: Anstatt eine eigene Theatergruppe aufzubauen, kann eine Kooperation mit einer bestehenden Gruppe erfolgen.
 - In diesem Fall kann sich der Leistungsanbieter beispielsweise an der Raummiete beteiligen und stellt Personal in der Anfangsphase zur Verfügung.

Terminplanung

Im Vorfeld wurde eine Übersicht für 2026 versendet. Es wird die Frage angesprochen, ob es im nächsten Jahr noch monatliche Treffen braucht oder ob der Zeitraum verlängert wird. Alle TN der Sozialraumkonferenz sollen sich darüber Gedanken machen. Die Projektgruppe macht einen Vorschlag, in der nächsten SRK wird dann darüber entschieden

Verschiedenes

Es fand ein Austausch darüber statt, welcher Leistungsanbieter zum 1. April 2026 mit der Leistungserbringung beginnt.

Protokoll der sechsten Sozialraumkonferenz am 13. August 2025

Abstimmung des Protokolls vom 11.06.2025

Es liegen keine Ergänzungen oder Einwände vor. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

Rückblick auf den ersten Schulungsdurchlauf der Mitarbeiter:innen im Juni

Die Projektleitung, vertreten durch Michael Tietje und Niels Kohlrausch, begleitete den ersten Schulungsdurchlauf im Juni. Am ersten Tag erfolgte durch beide eine Begrüßung inklusive einer kurzen Einordnung des Gesamtprojekts. Am letzten Tag ging Michael Tietje in den erneuten Austausch mit den Mitarbeiter:innen und holte ein Feedback ein.

Positiv hervorgehoben wurde die multidimensionale Zusammensetzung der Teilnehmenden aus Leistungsanbietern, Leistungsträgern und der Beratungslandschaft (EUTB).

Kritisch wurde angemerkt, dass viele Teilnehmer:innen direkte Praxisbeispiele vermissten und sich eine stärkere Transparenz zum aktuellen Stand des Projekts wünschten. Insbesondere wurde der Informationsmangel darüber bemängelt, ob und wann ihr Betrieb (Leistungsanbieter) mit der Umsetzung des Projekts startet. Es besteht ein deutlicher Wunsch nach mehr Klarheit und Kommunikation durch die Vorstände und Geschäftsführungen.

Die Sozialraumkonferenz einigte sich darauf, dass die Bekanntgabe über einen möglichen Einstieg der Leistungsanbieter direkt an die Mitarbeiter:innen kommuniziert wird. Seitens des Leistungsträgers wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Einzelgespräche laufen und Prinzipien wie „Wille“ und „Ressourcen“ unabhängig von der endgültigen Entscheidung des Leistungsanbieters bereits angewendet werden können.

Weitere Schulungen sind für 2026 geplant. Eine entsprechende Übersicht liegt diesem Protokoll bei.

Stand der Einzelgespräche

Die anwesenden Leistungsanbieter berichteten über den aktuellen Austausch mit dem Leistungsträger sowie den internen Status bezüglich einer möglichen Teilnahme am Projekt. Einige Anbieter nannten noch offene Fragen zum Controlling, welche in der Sozialraumkonferenz im September thematisiert werden sollen. Der Leistungsträger bittet darum, konkrete Fragen im Vorfeld per E-Mail einzureichen, um eine zielgerichtete Vorbereitung zu gewährleisten.

Infos seitens der Leistungsträger zum weiteren Vorgehen

Zum 1. Januar 2026 ist im Sozialamt eine Softwareumstellung geplant. Ein unmittelbarer Start der Finanzierung über das „Budget“ zu Jahresbeginn wird als unrealistisch eingeschätzt. Der frühestmögliche Beginn wird auf den 1. April 2026 terminiert.

Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, ist geplant, im Verlauf des Jahres quartalsweise mit jeweils einem Leistungsanbieter zu starten (1. April, 1. Juli, 1. September etc.). Ein späterer Start im Jahr ermöglicht zudem die Nutzung der aktuellen Leistungszahlen des Vorjahres als Grundlage.

Protokoll der fünften Sozialraumkonferenz am 11. Juni 2025

Abstimmung des Protokolls vom 07.04.2025

Es liegen keine Ergänzungen oder Einwände vor. Das Protokoll wurde angenommen.

Was ändert sich für die Leistungsberechtigten durch das Fachkonzept Sozialraumorientierung? Vortrag und Praxisbeispiele von Karen Haubenreisser

Frau Haubenreisser (*Evangelische Stiftung Alsterdorf – Leitung Q8 Sozialraumorientierung*) stellt anhand der beigefügten Präsentation die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in Hamburg vor. Ein zentraler Fortschritt besteht in der Abkehr vom „Angebots- und Diagnose-Denken“. Früher wurde zügig ein professionelles Unterstützungs-Setting aktiviert, ohne vorhandene Ressourcen der leistungsberechtigten Personen und ihres Umfeldes systematisch zu berücksichtigen.

Teilhabelots:innen (Alltagscoach):

- Ziel ist es, die individuellen Lebensentwürfe und vorhandene Ressourcen der leistungsberechtigten Person und ihres Umfeldes in den Mittelpunkt zu stellen.
- Bisher waren Teilhabelots:innen einzig beim Leistungsanbieter Alsterdorf tätig. Angesiedelt direkt im Eingangsmanagement.
- Zukünftig soll ein leistungserbringerübergreifendes Angebot entstehen („Leben wie ich will“), bei dem mehrere Anbieter beteiligt sind. Alle verfügen über ein Budget. <https://leben-wie-ich-will.net/startseite>
- Wichtiger Grundsatz: Die Beratung soll unabhängig vom Leistungserbringer erfolgen – eine Weitervermittlung ausschließlich in die eigene Einrichtung ist nicht vorgesehen.
- Die Sozialbehörde und das Fachamt Eingliederungshilfe als zuständige Leistungsträger bewertet den Ansatz als vielversprechend. Es wurden im Fachamt Ansprechpersonen zur fachlichen Begleitung benannt. Teilhabelots:innen sind in die Bedarfsermittlung eingebunden und übermitteln im Vorfeld erhobene Kenntnisse an die Teilhabeplaner:innen.
- Konzept und Verantwortung wurden gemeinsam von den Leistungsanbietern im Dialog mit der Sozialbehörde und dem Fachamt EGH entwickelt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist essenziell.
- Zielperspektive: In einem Hamburger Bezirk soll es künftig eine trägerübergreifende Stelle „Klärung im Erstkontakt geben“, perspektivisch statt jeweils separater Eingangsmanagements der EGH-Anbieter.
- Die Finanzierung der Teilhabelots:innen der Ev. Stiftung Alsterdorf ist im Budgetvertrag geregelt und pro Fall anteilig vorgesehen, die Finanzierung des Teilhabeteams im trägerübergreifenden Modellprojekt „Leben wie ich will“ ist als so genanntes „Vorhaben“ jeweils Teil der mit den Leistungserbringern vereinbarten Rahmenvereinbarung. Ein vergleichbarer Weg ist in Bremen nicht möglich; alternative Lösungsansätze müssen gemeinsam erarbeitet werden

Wirkungsdialo g - Capability Approach:

- Leitfrage: „Wie bewertest du deine Teilhabe- und Lebensmöglichkeiten – unabhängig davon, ob du sie nutzt oder nicht?“
- Es kommt die sogenannte Wirkungswabe zum Einsatz. Ziel ist es, sichtbar zu machen, in welcher Weise Menschen ihre

Teilhabemöglichkeiten erweitern können. Im Modellprojekt Qplus der Ev. Stiftung Alsterdorf war bemerkenswert ist, dass sich zwar die Teilhabe der beteiligten Menschen verbesserte und sich deren Lebenszufriedenheit erhöhte, nicht aber die Wochenstunden an professioneller Unterstützung. Die Hinweise beziehen sich auf eine vergleichsweise kleine Stichprobe und sind somit als Tendenz zu verstehen.

Versorgung von komplexen Fällen:

- Die Leistungsanbieter mit Budget haben sich zu einer gemeinsamen Verantwortung verpflichtet.
- Es besteht eine Arbeitsgruppe „Komplexe Fälle“, an der sich alle Anbieter beteiligen.
- Ziel ist es, der Sorge der Interessensvertretung behinderter Menschen entgegenzuwirken, wonach es zu selektiver Versorgung (sog. „Rosinenpickerei“) kommen könnte.

Organisationsentwicklung:

- Eine frühzeitige Einbindung der Mitarbeitenden ist entscheidend für den Erfolg.
- Sozialraumorientierte Schulungen – z. B. durch isab oder vergleichbare Institute – sind sinnvoll.
- Wichtig: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung bleibt verbindliche Grundlage.

Aktuelle Fragen/ Ansätze in Hamburg:

- Wie können Fälle im Controlling berücksichtigt werden, in denen nur noch Stand-by-Assistenz notwendig ist?
- Welche Fristen gelten für die Wiederbelegung freiwerdender Plätze?
- Wie kann die Unterstützung noch konsequenter am Willen der leistungsberechtigten Person anknüpfen?
- Wie kann der Einsatz von Ehrenamtlichen so gestaltet werden, dass der Anspruch auf Verbindlichkeit nicht gefährdet wird?
(Leitplanke: Wille der leistungsberechtigten Person bleibt maßgeblich.)

Rückblick – Vortrag Prof. Hinte

Einige Teilnehmende erwarteten konkrete Vorgaben zur praktischen Umsetzung. → Künftig soll deutlicher kommuniziert werden, dass es um eine schrittweise Einführung der Leitziele bzw. des Fachkonzeptes geht. Die Leistungserbringer bestimmen das Tempo der Umsetzung mit.

Perspektive der Leistungsberechtigten und derer Interessensvertretung hat gefehlt. Die Sozialraumkonferenz hat großes Interesse daran, dass eine stärkere Beteiligung stattfindet. In dem Zuge wird von dem Austausch mit Lars Müller sowie den Workshops für Leistungsberechtigte des ASB in Bremen berichtet.

Für 2026 sind drei Workshop-Blöcke für Leistungsberechtigte aus Bremerhaven geplant

Es bestehen offene Fragen zur Umsetzung des Konzepts in besonderen Wohnformen, insbesondere bei Personen mit starken kognitiven und kommunikativen Einschränkungen.

Kompaktschulung für Mitarbeiter:innen und Ausblick auf die kommende SRK

Es wird über den Anmeldestand berichtet. Anmeldungen sind weiterhin für Juni und August möglich. (Hinweis: in der Zwischenzeit ist die Schulung im August ausgebucht)

Protokoll der vierten Sozialraumkonferenz am 7. April .2025

Begrüßung / Abstimmung Protokoll vom 12.03. / Tagesordnung

Herr Peters begrüßt die Anwesenden

Für heute abgemeldet sind: Herr Michell-Auli, Herr Tietje, Frau Adamcak, Herr Hinrichs

Der Tagesordnung wird zugestimmt

Das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2025 wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

Budgetbildung und Controlling: Wie läuft das (praktisch ab? Was sind inhaltliche Faktoren. Präsentation Martina Kemme (& Niels Kohlrausch)

Grundlage des Budgets beim Bremer Projekt waren die Fallzahlen aus dem Jahr 2023 für 2025. Aus diesen Fallzahlen wurde in Kombination mit den für 2025 beschlossenen Entgelten das Budget berechnet. Diese Zahlen sind als Anlage Bestandteil des Budget-Vertrags

Das Budget wird in 12 Raten monatlich ausgezahlt

Die Personen mit externem Kostenträger gehen nicht in die Kalkulation ein

Es wird gemeinsame Maßnahmen trägerübergreifend geben, aber auch jeweils individuelle (Die BSC mit den Maßnahmen ist eine Anlage des Vertrags)

Das Budgetcontrolling findet 1/4 jährlich statt (mit jedem Leistungserbringer)

Was inhaltlich in der SRK berichtet wird, müssen wir noch gemeinsam entwickeln

Diskussion:

Wie wirkt sich ein hoher Anteil von Menschen mit externem Kostenträger (Landkreis) aus?

Frau Kemme: Die Grundsätze der UK3 gelten für die Leistungstypen/

Rahmenleistungsbeschreibungen insgesamt und sind aufgrund des Territorialprinzips auch für externe Kostenträger für in Bremerhaven lebende Leistungsberechtigte bindend. Die Hauptziele des Budgetprojektes in Orientierung an den abgestimmten Leitzielen der UK 3 (Veränderte Leistungserbringung orientiert am Willen und den Ressourcen der Leistungsberechtigten und des Sozialraumes) werden nicht von externen Kostenträgern beeinflusst sein. Auch bei den bisherigen Leistungstypen sind Fallunspezifische (FUA) und Fallübergreifende Arbeit (FÜA) Bestandteil der Leistungen. Das Thema der alternativen sozialraumorientierten Leistungserbringung, die in der Budgetvereinbarung, ermöglicht wird, sollte mit dem Landkreis Cuxhaven besprochen werden.

Herr Peters: Wichtig ist die Höhe des Anteils der Auswärtigen. Wenn aus dem im Budget erwirtschafteten Spielraum neue Angebote entwickelt werden, ist nicht pauschal ausgeschlossen, das auch extern finanzierte Nutzer:innen profitieren können

Welche Erfahrungen bestehen in anderen Städten zu dieser Frage?

In Nordfriesland wird ein Mittelwert der Leistungskosten als Maßnahmepauschale abgerechnet. Das erscheint nicht sofort umsetzbar.

Bei dem Juni-Termin soll Frau Haubenreisser nach der Hamburger Regelung befragt werden.

In welcher Form soll der Landkreis einbezogen werden? Wer kann das in Nds entscheiden?

Der Landkreis? Muss Hannover einbezogen werden? Absprache: Das Sozialamt

Bremerhaven nimmt Kontakt mit dem Landkreis Cuxhaven auf. Frau Kemme informiert das

Landesamt in Hildesheim über das Projekt und erfragt, ob sie sich in der Zuständigkeit für niedersächsische Leistungsberechtigte sehen, die in Bremerhaven leben und Leistungen erhalten.

Wie entsteht der Handlungsspielraum, im Rahmen des Budgetprojekts andere Arbeitsweisen auszuprobieren?

Die HBG lassen auch in dem aktuellen System durch die Korridore schon Spielraum, der ausgeschöpft werden kann. Zusätzlich kann bei einem Absinken der Fallzahlen im Budget ein Puffer entstehen. Die Höhe eines akzeptablen Puffers ist miteinander zu besprechen.

Wir benötigen für diese Diskussion Bilder, die die alternative sozialräumliche Leistungserbringung veranschaulichen. Die alternative sozialräumliche Leistungserbringung wird sukzessive und zu Beginn nur für einen kleinen Anteil umgesetzt werden können. Herr Hinte weist immer wieder darauf hin, dass die Umsetzung des Fachkonzeptes 10-15 Jahre in Anspruch nimmt.

Weiterer Umgang mit Hilfebedarfsgruppen

Die HBG bleiben auch im Trägerbudget bestehen. Sie sind Grundlage der Budgetberechnung. Die reguläre Bedarfsermittlung findet weiterhin statt.

Wie kann im Controlling erfolgreiche Projektarbeit sichtbar werden? Dazu gibt es Ideen, zukünftige alternative Leistungserbringung in neuen Leistungskategorien zu benennen und zu messbar zu machen (z.B. HBG + S für Sozialraum).

Was wird in Zukunft mit den Menschen mit besonderem Hilfebedarf?

Herr Peters: Es braucht eine gerechte Verteilung dieser Menschen im System. Es wird andiskutiert, ob Zusatzbetreuungen und Einzelfalllösungen auch im Budget abgebildet werden sollten. Dieses muss mit jedem Leistungserbringer einzeln vereinbart werden.

Verschiedenes

Veranstaltung mit Herrn Hinte am 12.05.2025, 14.00 bis 16.00 Uhr: Sie ist als zentrale Info-Veranstaltung für alle gedacht, um etwa weitere Netzwerkpartner aus dem GPV zu informieren. Der Raum bei der VHS ist groß. Bitte die Anzahl der Teilnehmer:innen bis 30.04.2025 Michael Tietje mitteilen.

Mitarbeiterfortbildungen im Juni + August: Insgesamt gibt es 60 Plätze, aufteilbar auf 4*15 oder 2*30. Gebucht ist das Hafen Hostel. In HB wurden Kontingente für die LEs und Fachdienst vergeben. Idee für Brhv.: je 10 Plätze für die Anbieter und das GA /Sozialamt. Welche MA geschickt werden entscheidet jede Organisation für sich. Anmeldungen an Michael Tietje. In den Schulungen wird jeweils am Anfang das Projekt vorgestellt, um den Rahmen für die Schulungen zu geben. Am Ende werden Rückmeldungen für das Projekt von den Teilnehmenden erfragt (was sollen wir für das Projekt mitnehmen/bedenken?)

Sozialraumkonferenz Mai: Der Termin wird mangels Themenvorschlägen abgesagt, und das Zeitfenster kann evtl. für Einzeltermine genutzt werden.

Protokoll der dritten Sozialraumkonferenz am 12. März 2025

Begrüßung / Regularien

- Herr Peters begrüßt die Anwesenden.
- Für heute abgemeldet haben sich Frau Hanke, Herr Mattheis, Herr Michell-Auli, Herr Schäfer.
- Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Protokoll der 2. Vorbereitungssitzung Sozialraumkonferenz vom 11.02.2025

- Das Protokoll der Sitzung vom 11.02.2025 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

BENi-Bremen und Fachkonzept

- Frau Kemme erläutert anhand einer Präsentation die bestehenden Verknüpfungspunkte von BENi-Bremen und dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. (s. Anlage)
- Die BENi-Bögen B und C werden durchgesprochen, die Formulierungen, die man analog auch im Fachkonzept findet, sind farbig markiert. (s. Anlage) Wunsch und Wille > Bei der Anwendung von BENi-Bremen soll es bereits jetzt kein „Smart-Dogma“ bei der Zielplanung geben. > In Bogen C ist deutlich formuliert „Was kann ich tun,...?“ Ressourcen > bei der Berücksichtigung der Ressourcen und Umweltfaktoren wird betont, dass diese nicht nur auf die Unterstützung durch die LE der EGH abzielen > beim Punkt Ressourcen gibt es vermutlich noch gemeinsamen Entwicklungsbedarf; wie kommen LB und LE zueinander, zu einem gemeinsamen Verständnis Sozialraum > inhaltlich in BENi-Bremen angelegt, aber die >Ausgestaltung ist noch deutlich auszubauen
- Es wird die Frage diskutiert, ob die Grundidee von BENi-Bremen richtig /umfänglich verstanden und in der Praxis auch gelebt wird. Alle sind sich einig, dass ein „lebendiges Hin und Her“ notwendig und angesagt ist.
- In den Vorbereitungsheften für die LB wird vorrangig der Begriff „Wunsch“ genutzt, dies muss als Vorstufe zum „Willen“ im Sinne des Fachkonzepts gesehen werden. In den persönlichen Gesprächen zum Bedarf und der dann folgenden Festlegung der Teilhabeziele in Bogen C sollte sich der Wille herauskristallisiert haben.
- Die Fallübergreifende Arbeit (FüA) spielt im Fachkonzept eine bedeutende Rolle, findet sich aber nicht unmittelbar in BENi-Bremen wieder. Sie lässt sich aber in Bogen C einbinden (in der Praxis findet das zumindest LE-intern schon bei Gruppenveranstaltungen statt – „Pauschalen innerhalb der HBG“)
- Die Fallunspezifische Arbeit (FuA) ist gewünscht und soll deutlich ausgebaut werden. Eine Budgetfinanzierung unterstützt die Ansätze von FüA und FuA.

Im Galerieverfahren arbeiten Kleingruppen zu verschiedenen Fragestellungen:

- 1) Welche Unterschiede sehen wir zwischen BENi-Bremen und Fachkonzept?
 - Begriffe Teilhabe und Lebenswelt >> Inklusion vs. Integration
 - Zielfokussierung in der BENi-Praxis
 - Sozialraumbezug in der BENi-Praxis nicht eindeutig gesetzt / abgegrenzt >> werden die Ressourcen in der Praxis ausreichend abgefragt?

- BENi: Sozialraum > Möglichkeiten sind noch nicht bekannt
- Fachkonzept: Sozialraum durch FuA bereits erschlossen - „indirekte Leistungen“ werden im Fachkonzept stärker ermöglicht (in BENi machen wir nichts ohne Beteiligung der Klient:innen)
- 2) Was klappt gut in der Praxis von BENi-Bremen und soll auch im Sozialraumprojekt unbedingt so bleiben?
 - kein Automatismus von „Menge der Ziele“ und „Höhe der HBG“ (sondern individuell)
 - es wird mehr auf den Menschen geachtet (Wünsche)
 - Frage danach, woher die Leistung kommen / erbracht werden soll
 - Flexibilität in der zeitlichen Gestaltung (nicht abhängig von der Lebensform – bWf und ABW)
 - Zielorientierung (?!)
 - individuelle Vorstellungen stehen im Vordergrund (kein begrenzter Rahmen)
 - Einbeziehung der Leistungserbringer
 - Beteiligung der Leistungsberechtigten
 - Arbeitserleichterung in Bezug auf Berichte
 - Wahl, wer beim Gespräch dabei ist
 - Gute Kooperation der Beteiligten
 - Auseinandersetzung zum Thema Haltung besteht
- 3) Wo sehen wir Änderungsbedarf in der Praxis von BENi-Bremen im Sozialraumprojekt in Bremerhaven?
 - BENi noch nicht flächendeckend im Einsatz
 - THP-Gespräch zum Teil noch im Kontext von „Du sollst doch wollen“
 - Vernetzte EDV > Zugriff für alle Beteiligten (BENi-Bögen)
 - neutrale Gespräche
 - Offenheit
 - THP-Gespräche haben derzeit keine standardisierte Haltung
 - nicht immer ein Miteinander
 - Einbindung des Bereichs Arbeit
 - keine automatischen Kürzungen aufgrund geringerer HBG (Kern des Budgets) muss sich als Haltung / Verständnis etablieren / kein HBG-Deal
 - Umgang mit Zielorientierung
 - Allgemeine Kundenzufriedenheit im Zentrum anstelle von Zieldokumentation
 - Gespräche mit LB + LT statt Bürokratie

- Die in BENi vorherrschende Fokussierung auf klar vereinbarte Teilhabe-Ziele hat Orientierung und Handlungssicherheit gegeben. Die Verbindung mit dem Fachkonzept wird eine Herausforderung darstellen. Es geht darum, vor dem Hintergrund des Einzelfalles passgenaue Unterstützungsarrangements zu kreieren. Die Leistungserbringung erfolgt weiterhin orientiert an „Personenzentrierung“ und „Zielorientierung“ in Verbindung mit eigenen und sozialräumlichen Ressourcen. Es geht um eine Weiterentwicklung und Verbindung der beiden Ansätze.
- Themen, die wir zukünftig im Blick behalten müssen sind vor allem Zielplanung und Haltung. Es geht darum, die Idee des Fachkonzepts als fachliche Haltung und Fachkonzept für die eigenen Leistungen zu entwickeln.

Themenspeicher:

- Ziele in BENi / im Sozialraumprojekt - Formate für Handlungsveränderung / Umsetzung des Fachkonzepts entwickeln
- Beteiligung / Schulung der Nutzer:innen
- Format der THP-Gespräche (Gestaltung, Umfang, Häufigkeit,...)
- Kooperation LE-LT im BENi-Verfahren (Informationen, Häufigkeit)
- Sozialraum (Ressourcen, Aneignung, Methoden)

Nachbesprechung der letzten Sitzung/ weiteres Vorgehen

- Zu den Vereinbarungen gibt es derzeit keine Nachfragen.
- Es ist geplant, dass die Projektsteuerungsgruppe Einzelgespräche mit allen LE führt. Da soll dann auch konkreter auf Einzelfragen eingegangen werden. Frau Kemme und Herr Kohlrausch kommen auf die LE zu und stimmen Termine ab. Als Orientierung für alle: Die Grundlage des Projekts ist die Entscheidung für das Fachkonzept zur Sozialraumorientierung als inhaltliche Basis. Sozialraumorientierte Trägerbudgets sind dann der gewollte nächste Schritt, hier gibt es aber keinen festen terminierten Zwang.

Organisatorisches / Verschiedenes

Inhalt der nächsten Sitzungen

- Montag, 07.04.2025: Hilfebedarfsgruppen > weiterer Umgang die Schritte einer Budgetbildung und Controlling
- Mittwoch, 14.05.2025: noch offen
- Mittwoch, 11.06.2025: Bericht aus der Sozialraum-Praxis > Frau Haubenreisser (Alsterdorf) wird angefragt

Schulungen

- Die in der letzten Sozialraumkonferenz benannten Zielgruppen für die Schulungen sollen nochmal überdacht werden.
- In der April-Sitzung soll eine

Protokoll der zweiten Sozialraumkonferenz am 11. Februar 2025

Begrüßung / Regularien

- Herr Tietje begrüßt den um die Geschäftsführungen erweiterten Teilnahmekreis. Die Sitzung heute werde sich schwerpunktmäßig mit dem Entwurf der Budgetvereinbarung sowie mit dem Controllingverfahren (Balanced Score Card) befassen.
- Herr Tietje entschuldigt die fehlende Teilnahme der Vertreter des Sozialamtes. In den folgenden Sitzungen werde das Sozialamt über Herrn Behrens vertreten sein.
- Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Protokoll der 1. Vorbereitungssitzung Sozialraumkonferenz vom 14. 01.2025

- Herr Tietje erläutert, dass künftig aus Gründen der Praktikabilität der Begriff „Sozialraumkonferenz“ benutzt werde, auch wenn es sich zunächst um Vorbereitungssitzungen für Sozialraumkonferenzen handele.
- Herr Bau bittet um Aufnahme in den Verteiler.
- Das Protokoll der Sitzung vom 14.01.2025 wird genehmigt.

Budgetvereinbarung

- Herr Dr. Michell-Auli erläutert Punkt für Punkt der Vereinbarung gemäß § 132 SGB IX über ein sozialraumorientiertes Trägerbudget. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass dies eine modifizierbare Vereinbarung sei. Die LE seien aufgefordert, ihre gewünschten Anpassungen, Veränderungen oder Streichungen einzubringen. Weiterhin wird auf den Gebrauch der Bezeichnung „sozialraumorientiertes Trägerbudget“ hingewiesen, um Missverständnisse zu vermeiden. Es gebe keinen vorher definierten quantitativen Korridor für Budgetanpassungen. Der Ansatz biete Bewegungsspielraum für „alternative Leistungserbringung“. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen laufen parallel weiter. Eine Kündigung sei jederzeit möglich, sobald eine Seite dies wünscht.
- Das System werde künftig zweigleisig sein müssen, weil für die auswärtigen Kostenträger das bestehende Finanzierungsverfahren erhalten bleiben. Für den Kostenträger LK Cux kann ggf. eine Einbindung in den Ansatz „sozialraumorientiertes Trägerbudget“ geprüft werden.
- Sofern BHV - LE nur mit einzelnen Angeboten in das Trägerbudget gehen, laufen die Angebote und ihre jeweilige Finanzierungsform nebeneinander.
- Alle Beteiligten stimmen überein, die Zusammenarbeit in der Sozialraumkonferenz ist essentiell.
- Vertrauen: alle Beteiligten sind sich einig, dass wechselseitiges Vertrauen eine wesentliche Ressource für das Gelingen des Projekts ist. Die LE wünschen sich auch ein positives Signal des Magistrats zu dem Projekt.
- Die Projektsteuerung ist mit 0,5 VK kalkuliert. Es wird empfohlen, diese Ressource zentral bei einem der teilnehmenden Budgetnehmer zu verankern
- Weitere Hinweise finden sich in den Kommentaren zum Vereinbarungsentwurf. (vgl. Anhang)

Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Controlling

Vgl. TOP 3

Schulung für Mitarbeitende

Schulungstermine für Leitungskräfte und Mitarbeitende der Anbieter sowie des Gesundheitsamtes/ggf. Sozialamtes:

- 25.06. - 27.06.2025, Zielgruppe: mittlere Leitungsebene LE + THP+GA+SozA
- 18.08. - 20.08.2025, Zielgruppe: Mitarbeitende an der Basis
- Beide Schulungsdurchgänge umfassen je 2 Fortbildner:innen für 30 Teilnehmende. Sie sind auch als gesplittete Schulungen mit einem/r Fortbildner:in und 15 Teilnehmenden an zwei Orten umsetzbar.
- Priorität haben bei den Schulungen kleinere Gruppen mit gemischter Zusammensetzung
- 3-4 Personen pro LE

Schulung Balanced Score Card

Kennzahlen für die Balanced Score Card werden gemeinsam entwickelt. Dafür sind die Termine vorgesehen am

- Montag, 07.07.2025, 10.00 bis 16.00 Uhr – ganztags für BSC
Stadthaus 1, Raum 237
- Montag, 08.09.2025, 10.00 bis 16.00 Uhr – ganztags für BSC
Stadthaus 1, Raum 237

Termine

Sitzungen der Sozialraumkonferenz

- Dienstag, 11.02.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr
Gesundheitsamt – Nebengebäude – Wurster Straße 51
- Mittwoch, 12.03.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Gesundheitsamt – Nebengebäude – Wurster Straße 51
ab 11:30 Uhr Räume für Kleingruppen möglich (R 131 und R 48)
- Montag, 07.04.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus 1, Raum 237
- Mittwoch, 14.05.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Gesundheitsamt – Nebengebäude – Wurster Straße 51
ab 11:30 Uhr Räume für Kleingruppen möglich (R 131 und R 48)
- Mittwoch, 11.06.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus / Verwaltungshochhaus, Raum 44a
- Montag, 07.07.2025, 10.00 bis 16.00 Uhr ganztags für BSC
Stadthaus 1, Raum 237
- Mittwoch, 13.08.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus / Verwaltungshochhaus, Raum 44a
- Montag, 08.09.2025, 10.00 bis 16.00 Uhr ganztags für BSC
Stadthaus 1, Raum 237

- Mittwoch, 15.10.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus / Verwaltungshochhaus, Raum 44a
- Montag, 10.11.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus 1, Raum 237
- Mittwoch, 10.12.2025, 10.00 bis 13.00 Uhr
Stadthaus / Verwaltungshochhaus, Raum 44a

Verschiedenes

- Informelle Austauschrunde mit LE und GA im Anschluss an offizielle Sitzung
- Nächste Sitzung am 12.03.2025:
 - BENi-Bremen und Fachkonzept Sozialraumorientierung mit M. Kemme, SASJI
 - Austausch: Vorstellung der Angebote im Sozialraum

Protokoll der ersten Sozialraumkonferenz am 14. Januar 2025

Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Die Teilnehmenden stellen sich vor und die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Konstituierung der Sozialraumkonferenz/Geschäftsordnung

Der zugesandte Entwurf der Geschäftsordnung wird von Herrn Michell-Auli vorgestellt und folgende Aspekte beraten:

Zu § 1 (1) d: das Thema Wirksamkeit wird einerseits durch ein Leistungscontrolling sowie ein fachliches Controlling im BENi-Verfahren der Leistungserbringer umgesetzt. Daneben soll eine qualitative externe Evaluation z.B. von Fallverläufen, umgesetzt werden. Diese externe Evaluation sollte je nach Projektplanung von einem oder mehreren Leistungserbringern beauftragt werden. Ein Leistungserbringer oder mehrere könnte/n einen Geldbetrag dafür im Budget erhalten, um die externe Evaluation zu finanzieren. Ein (gemeinsamer) Auftrag zur Evaluation wird in der Sozialraumkonferenz formuliert.

Zu den Teilnehmenden: Es wird beraten, ob die Anzahl der Teilnehmenden pro Leistungserbringer zu erhöhen ist, da tw. nicht die alle wirtschaftlich und fachlich zuständigen Verantwortlichen einer Organisation teilnehmen können, wenn die Personenzahl auf drei Personen begrenzt ist. Als Ergebnis der Beratung wird festgehalten, dass die Anzahl der Teilnehmenden in den Vorbereitungssitzungen im Jahr 2025 nicht begrenzt ist. Für die Sozialraumkonferenz wird vorerst an der Teilnehmendenzahl von drei Personen festgehalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme des Sozialamtes noch offen ist, da Herr Söntgerath ausscheidet. Herr Behrens kann teilnehmen, wenn der Termin geändert wird. Die Beratung dazu wird unter TOP 5 fortgeführt.

Nachfrage zur Projektstelle: Es gibt eine Projektstelle in Bremen für das Gesamtprojekt die ausgeschrieben ist und zurzeit besetzt wird. Daneben soll es im Rahmen der Budgetprojekte ab 2026 eine halbe Stelle in Bremerhaven geben, die für die virtuelle Geschäftsstelle der Sozialraumkonferenz arbeitet. Dafür kann ein Anbieter die Mittel erhalten oder alle erhalten einen prozentualen Finanzierungsanteil, der zusammengelegt wird.

Eine Woche Frist für die Einladung ist zu kurz - zwei Wochen ist das Minimum. Das Thema Sondersitzungen fehlt noch in der Geschäftsordnung.

Der Entwurf wird in der Vorbereitung der Modellprojekte in diesem Jahr in den Vorbereitungssitzungen sukzessive weiterentwickelt.

Änderungen im Entwurf sind im Änderungsmodus in der Anlage festgehalten.

Vorstellung der abzuschließenden Budgetvereinbarung und Beratung

Anders als in Nordfriesland soll in Bremerhaven kein multilateraler Vertrag abgeschlossen werden, der von allen gemeinsam zu unterzeichnen ist. Hier soll ein bilateraler Vertrag abgeschlossen werden, der von einzelnen unterzeichnet wird. Aus allen Beteiligten bildet sich flexibel die Sozialraumkonferenz.

Es ist keine pauschale Steigerungsrate im Vertrag enthalten, sondern eine Steigerungsrate, die die in der Vertragskommission beschlossenen Steigerungen berücksichtigt.

Ein Projektplan ist zu entwickeln, der auch die Laufzeit der Tarifverträge der einzelnen Leistungserbringer berücksichtigt.

Die Formulierung "Eine am Willen und den Ressourcen ausgerichtete alternative, sozialraumorientierte Leistungserbringung ist vorgesehen." beinhaltet die fachlichen sozialraumorientierten Flexibilisierungen in der Leistungserbringung. Sie ermöglicht, nicht mehr selbst Leistungen zu erbringen, sondern fallübergreifend bzw. im Sozialraum Angebote für Leistungsberechtigte zu öffnen.

In der nächsten Sitzung soll der Vertrag ausführlich unter Beteiligung der wirtschaftlich Verantwortlichen beraten werden.

Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Controlling

Herr Michell-Auli stellt das System der Balanced Scorecard vor - siehe Präsentation in der Anlage.

Eine solche Balanced Scorecard würde in der Sozialraumkonferenz erarbeitet werden. Daneben gibt es einzelne anbieterbezogene eigene Erweiterungen.

Absprachen für die das weitere Vorgehen und die nächste Sitzung

Die Termine für die Sitzungen zur Vorbereitung der Sozialraumkonferenz werden verlegt, um Herrn Behrens eine Teilnahme zu ermöglichen:

Themen der nächsten Sitzung:

- Vertragsentwurf
- Projektplanung
- Abgleich BENi und Fachkonzept von der Personenzentrierung zur Sozialraumorientierung
- Organisation der Schulungen

Die Liste der Mitglieder wird um die fehlenden Personen ergänzt.

Terminplanung

Sitzungen zur Vorbereitung der Sozialraumkonferenz

Dienstag, 11. Februar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 07. April 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 14. Mai 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 11. Juni 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 07. Juli 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 13. August 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 08. September 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 10. November 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr

Termine Herr Prof. Hinte:

Montag, 20.01.2025, 14.00 bis 16.00 Uhr – VHS, Raum 223.

Freitag, 7. März, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr – vergeben

Montag, 12. Mai, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 15. Mai, ganztägig

Montag, 16. Juni, 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag, 9. Dezember, ganztägig

Schulungstermine für Führungskräfte und Mitarbeitende der Anbieter sowie des Gesundheitsamtes/ggf. Sozialamtes:

25.06. – 27.06.2025

18.08. - 20.08.2025

Beide Schulungsdurchgänge umfassen je 2 Fortbildner:innen für 30 Teilnehmende. Sie sind auch als gesplittete Schulungen mit einem/r Fortbildner:in und 15 Teilnehmenden an zwei Orten umsetzbar.